

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Palliativ- und Hospizversorgung in Niedersachsen - Bedarfsentwicklung, Gesundheitsregionen und Perspektiven einer Bedarfsplanung

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 23.06.2026

Niedersachsen steht Experten zufolge vor erheblichen demografischen Herausforderungen. Die Zahl älterer und hochbetagter Menschen wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Damit steigt zugleich der Bedarf an palliativmedizinischen und hospizlichen Angeboten.¹

Das Land Niedersachsen fördert seit mehreren Jahren die Gesundheitsregionen Niedersachsen als Instrument einer regionalen Gesundheitsversorgung. Nach Angaben des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung beteiligen sich mittlerweile 38 der 46 Landkreise und kreisfreien Städte an insgesamt 30 Gesundheitsregionen. Ziel ist es u. a., regionale Versorgungsbedarfe zu analysieren und die gesundheitliche Versorgung vor Ort weiterzuentwickeln.²

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse über den zukünftigen Bedarf an Palliativ- und Hospizversorgung vorliegen, welche regionalen Unterschiede bestehen und ob die vorhandenen Datengrundlagen ausreichen, um den zukünftigen Versorgungsbedarf verlässlich zu bewerten.

1. Wie viele Einwohner lebten zum 31. Dezember 2025 in den einzelnen Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
2. Wie hoch war der Anteil der Bevölkerung
 - a) über 65 Jahre,
 - b) über 75 Jahre,
 - c) über 80 Jahrein den jeweiligen Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
3. Welche Bevölkerungsentwicklung erwartet die Landesregierung bis 2035 in den einzelnen Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
4. Welche Entwicklung der Altersgruppen über 65 Jahre, über 75 Jahre und über 80 Jahre erwartet die Landesregierung bis 2035?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung hieraus auf den Bedarf an palliativmedizinischer Versorgung?
6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung hieraus auf den Bedarf an stationären Hospizplätzen?
7. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung hieraus auf den Bedarf an Spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV)-Leistungen?

¹ <https://www.statistik.niedersachsen.de>.

² https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit_pflege/gesundheit/gesundheitsregionen_niedersachsen/gesundheitsregionen-niedersachsen-119925.html.

8. Liegen der Landesregierung hierzu eigene Bedarfsprognosen vor?
 - a) Falls ja, wie lauten diese für die einzelnen Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, für die Landkreise und kreisfreien Städte?
 - b) Falls nein, aus welchen Gründen wurden entsprechende Bedarfsprognosen bislang nicht erstellt?
9. Welche Daten, Analysen, Bevölkerungsprognosen, Versorgungsberichte oder sonstigen Erkenntnisse zur Palliativ- und Hospizversorgung wurden im Rahmen der Gesundheitsregionen Niedersachsen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, im Rahmen der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben, gegebenenfalls erstellt oder ausgewertet?
10. Welche dieser Daten oder Analysen wurden von der Landesregierung bei der Bewertung des gegenwärtigen oder zukünftigen Bedarfs an palliativmedizinischen Angeboten, SAPV-Strukturen, Palliativbetten oder Hospizplätzen berücksichtigt?
11. Welche Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, welche Landkreise und kreisfreien Städte haben nach Kenntnis der Landesregierung die Palliativversorgung oder Hospizversorgung bereits als Handlungsfeld, Schwerpunkt oder Versorgungsthema behandelt?
12. Welche Erkenntnisse über bestehende oder künftig drohende Versorgungsengpässe in der Palliativ- und Hospizversorgung wurden hierbei gegebenenfalls gewonnen?
13. Welche Erkenntnisse der Gesundheitsregionen wurden bislang für landesweite Planungs- oder Steuerungsentscheidungen im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung herangezogen?
14. Welche Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, welche Landkreise und kreisfreien Städte weisen nach Einschätzung der Landesregierung derzeit die beste Versorgung mit palliativmedizinischen Angeboten auf?
15. Welche Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, welche Landkreise und kreisfreien Städte weisen nach Einschätzung der Landesregierung derzeit die geringste Versorgung mit palliativmedizinischen Angeboten auf?
16. Welche Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, welche Landkreise und kreisfreien Städte weisen nach Einschätzung der Landesregierung derzeit die beste Versorgung mit Hospizangeboten auf?
17. Welche Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, welche Landkreise und kreisfreien Städte weisen nach Einschätzung der Landesregierung derzeit die geringste Versorgung mit Hospizangeboten auf?
18. In welchen Gesundheitsregionen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten sieht die Landesregierung gegenwärtig gegebenenfalls Risiken einer zukünftigen Unterversorgung?
19. Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls ergriffen, um möglichen Versorgungsengpässen entgegenzuwirken?
20. Existiert für die Palliativversorgung in Niedersachsen eine landesweite Bedarfsplanung?
 - a) Falls ja, wie ist diese ausgestaltet?
 - b) Falls nein, aus welchen Gründen existiert bislang keine Bedarfsplanung?
21. Existiert für die Hospizversorgung in Niedersachsen eine landesweite Bedarfsplanung?
 - a) Falls ja, wie ist diese ausgestaltet?
 - b) Falls nein, aus welchen Gründen existiert bislang keine Bedarfsplanung?
22. Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung derzeit, ob die vorhandenen Kapazitäten an Hospizplätzen, Palliativbetten, SAPV-Teams und palliativmedizinisch tätigen Ärztinnen und

- Ärzten in einer Gesundheitsregion beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt ausreichend sind?
23. Gibt es landeseinheitliche Zielgrößen, Kennzahlen oder Richtwerte zur Beurteilung einer bedarfsgerechten Palliativ- und Hospizversorgung?
 - a) Falls ja, welche?
 - b) Falls nein, weshalb nicht?
 24. Welche wissenschaftlichen, fachlichen oder rechtlichen Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung gegebenenfalls gegen die Einführung einer landesweiten Bedarfsplanung für die Palliativ- und Hospizversorgung?
 25. Sind der Landesregierung andere Bundesländer bekannt, die Instrumente zur Bedarfsanalyse, Bedarfsprognose oder Bedarfsplanung im Bereich der Palliativ- oder Hospizversorgung einsetzen? Falls ja, welche?
 26. Hält die Landesregierung die Einführung einer landesweiten Bedarfsplanung für die Palliativ- und Hospizversorgung grundsätzlich für geeignet, regionale Versorgungsunterschiede frühzeitig zu erkennen und zukünftigen Versorgungsengpässen entgegenzuwirken?
 27. Welche konkreten Umstände oder Indikatoren würden die Landesregierung zu der Einschätzung veranlassen, dass die vorhandenen Kapazitäten an Hospizplätzen, Palliativbetten, SAPV-Strukturen oder palliativmedizinisch tätigen Ärzten in einer Region nicht mehr ausreichen?
 28. Welche Voraussetzungen müssten nach Auffassung der Landesregierung erfüllt sein, um eine belastbare Bedarfsplanung für die Palliativ- und Hospizversorgung in Niedersachsen einzuführen?
 29. Welche Erkenntnisse der Gesundheitsregionen Niedersachsen beziehungsweise, soweit entsprechende Daten nicht vorliegen, der Landkreise und kreisfreien Städte wurden bislang von der Landesregierung gegebenenfalls für eine landesweite Bewertung des zukünftigen Bedarfs an Palliativ- und Hospizversorgung herangezogen?